

*Vorläufige Niederschrift*

**AMT ACHTERWEHR  
Hauptausschuss**

# ***Protokoll***

**über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Achterwehr  
am Montag , 22.09.2014 im Büro des Amtsdirektors**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anzahl der Besucher: 1 Herr Müller (KN)

## **ANWESEND:**

### a.) Hauptausschussmitglieder

Bürgermeister	Dr. Bartelt Brouer	- Vorsitzender
Bürgermeisterin	Anne-Katrin Kittmann	(ab 17:15 h während TOP 4)
Bürgermeisterin	Bianca Dommès	(bis 18:55 h während TOP 9)
Bürgermeister	Marko Schiefelbein	
Bürgermeisterin	Anke Szodruch	
Bürgermeisterin	Sabine Sager	
Bürgermeister	Klaus Langer	(ab 18:55 h während TOP 9)
Bürgermeister	Adolf Dibbern	
Amtsdirektor	Hans-Werner Grewin	

### b.) Verwaltungsvertreter

Herr Marco Carstensen	Kämmerer
Herr Andreas Kock	Leiter Hauptamt/Protokollführer

### c.) Gäste

Herr Dr. Detlef Ufert	Amtsvorsteher
Herr Bernd-Uwe Kracht	Mitglied des Amtsausschusses (geht während TOP 9)

Mit der Einladung vom 11.09.2014 wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
3. Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 08.04.2013
4. Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage)
5. Neufassung der Hauptsatzung (Anlage)
6. Beschaffung eines Dienstfahrzeuges (Anlage)
7. Mitgliedschaft des Amtes in der AktivRegion Mittelholstein (Anlage)
8. Öffentl.-rechtl. Vertrag zwischen dem Kreis RD-ECK und den beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern über die Übernahme der Aufsicht der Spielhallen durch den Kreis (Anlage)
9. Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen (Anlage)
10. Verschiedenes

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Brouer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**TOP 2 Einwohnerinnen und Einwohner fragen**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen

**TOP 3 Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 08.04.2014**

Gegen das Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 08.04.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Es gilt damit als festgestellt.

#### **TOP 4      Neufassung der Geschäftsordnung**

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung einschl. der Erläuterungen liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Dieser beinhaltet im Wesentlichen gegenüber der bisherigen Fassung die Möglichkeit, Einladungen und Anlagen zu Sitzungen auch per E-Mail zu versenden. Darüber hinaus wurden div. redaktionelle Änderungen vor dem Hintergrund vorgenommen, dass seit geraumer Zeit nach den Regelungen der Gemeindeordnung Sitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden und die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten jeweils im Einzelfall zu beschließen ist.

Frau Sager weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung in Ottendorf auch Regelungen über eine namentliche Abstimmung enthält und fragt, ob dies nicht auch in die Geschäftsordnung für das Amt aufgenommen werden könnte oder sollte. Hierzu führt Herr Kock aus, dass die Regelung in Ottendorf eine namentliche Abstimmung nach sich zieht, sofern dies von einer Fraktion oder mindestens 1/3 der Gemeindevertreter verlangt wird. Eine fehlende Regelung in der Geschäftsordnung des Amtes führe jedoch nicht dazu, dass namentliche Abstimmungen ausgeschlossen seien. Allerdings bedürfte es in diesem Fall einer einfachen Beschlussmehrheit, um eine namentliche Abstimmung zu ermöglichen. Insofern kommt man überein, dass eine diesbezügliche Regelung in der Geschäftsordnung des Amtes entbehrlich ist.

Eine vorgeschlagene Ergänzung von Herrn Kracht zu § 8 Sitzungsablauf, wonach vor der Einwohnerfragestunde ein TOP Mitteilungen aufgenommen werden sollte, damit sich hierdurch u. a. möglicherweise Einwohnerfragen erübrigen könnten, wird seitens der Ausschussmitglieder nicht für erforderlich gehalten.

Nach erfolgter Beratung wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

StV:            einstimmig

Der Entwurf liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei.

#### **TOP 5      Neufassung der Hauptsatzung**

Der Entwurf der neuen Hauptsatzung einschl. der Erläuterungen wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und wird durch Herrn Dr. Brouer inhaltlich vorgetragen.

AD Grewin ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, dass man sich nach Versand der Einladung verwaltungsseitig Gedanken gemacht hat, ob es nicht sinnvoll sei, dem Hauptausschuss auch Entscheidungskompetenzen zuzuweisen. Nach den Regelungen der Gemeindeordnung könnten dem Hauptausschuss entsprechend der Entscheidungsbefugnisse des Amtsdirektors in § 5 Absatz 3 ebenfalls Entscheidungsbefugnisse mit erhöhten Wertgrenzen übertragen werden. Dies hielte er zur Aufwertung der Funktion des Hauptausschusses für sachgerecht. Die für den Hauptausschuss maßgeblichen Wertgrenzen sollten das Doppelte der Wertgrenzen für den AD betragen. Erst bei Überschreiten dieser Wertgrenzen wäre eine Zuständigkeit des

Amtsausschusses gegeben. In Einzelfällen könnte es dann sicherlich einfacher sein, eine Sitzung des Hauptausschusses einzuladen, als den gesamten Amtsausschuss.

Herr Kock informiert weiter über zwei redaktionelle Änderungen. Zum einen sollte das Inkrafttreten (§ 14) so formuliert werden, dass die Satzung mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft tritt und zum anderen ist in § 5 Absatz 3 Ziffer 4 das Wort Gemeindevermögen in Amtsvermögen zu ändern.

Ohne weitere Aussprache wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung unter Ergänzung zusätzlicher Entscheidungsbefugnisse für den Hauptausschuss wie ausgeführt und den von Herrn Kock vorgetragenen Änderungen zu beschließen.

StV:            einstimmig

Eine überarbeitete Fassung der Hauptsatzung wird noch rechtzeitig vor der Amtsausschusssitzung am 30.09.2014 allen Amtsausschussmitgliedern zugesandt.

Diese liegt dem Originalprotokoll als Anlage bei.

## **TOP 6            Beschaffung eines Dienstfahrzeuges**

Dr. Brouer führt aus, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Ausschussmitglieder eine Tabelle mit Angebotsparametern für werbefinanzierte Fahrzeuge übersandt wurde.

AD Grewin informiert darüber, dass es bei den Angeboten keine großen Differenzierungen gibt. In der Gesamtschau würde verwaltungsseitig allerdings die Fa. Riedl & Kaiser aus Deggen Dorf favorisiert werden, da dieses Angebot insbesondere folgende Vorteile bietet:

- Fahrzeuglieferung nach Achterwehr für max. € 450,-- netto
- Das Amt wird sofort Eigentümer des Fahrzeuges
- Das Fahrzeug verbleibt nach Vertragslaufzeit im Amtsbesitz
- Referenzen sind aus dem Amt Hüttener Berge und dem Amt Preetz-Land vorhanden
- Die Bearbeitungszeit wird von dieser Firma nur mit sechs Monaten angegeben

Dr. Brouer verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits seinerzeit verwaltungsseitig erhobenen Bedenken zum Organisationsaufwand. Darüber hinaus habe er Kenntnis, dass das Thema bei einigen Amtsausschussmitgliedern nicht mehr so aktuell zu sein scheint und erfragt, ob die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges aufgegeben werden sollte.

Diesbezüglich vertritt Frau Sager die Auffassung, dass eine solche Entscheidung schon früher hätte getroffen werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt, wo bereits entsprechende Angebote vorliegen, hielte sie dies nicht mehr für sinnvoll.

Frau Szodrich ruft in Erinnerung, dass die Beschaffung auch vor dem Hintergrund erfolgen sollte, dass es insbesondere den Außendienstmitarbeitern unzumutbar ist, weiterhin ihren Privat-PKW für Sonderfahrten (z. B. Müllbeseitigung/Baustellendreck) zu nutzen.

Auf Nachfrage von Dr. Brouer entgegnet AD Grewin, dass eine erneute Umfrage bei den Mitarbeitern nicht sinnvoll erscheint. Diese wurde seinerzeit sehr ausführlich durchgeführt und den Gremien auch entsprechend vorgetragen. Eine überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter war nicht für eine Anschaffung eines Dienstfahrzeuges. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Nutzung von Dienstfahrzeugen in anderen Ämtern nicht nur auf Verwaltungsmitarbeiter beschränkt ist, sondern auch für andere Bereiche z. B. der Jugendarbeit eröffnet wird. Im Ergebnis habe die Verwaltung ein Dienstfahrzeug nicht gefordert. Allerdings ging es ihm persönlich auch um die finanzielle Belastung des Haushalts und zudem den Aspekt zusätzlichen organisatorischen Aufwandes, den allerdings auch andere Verwaltungen bewältigen. Nachdem sich abzeichnet, dass das finanzielle Argument durch den Einsatz eines werbefinanzierten Fahrzeuges wegfällt, würden die Einwände weitgehend entfallen.

AV Dr. Ufert weist auf den Umstand hin, dass viele Verwaltungen zwischenzeitlich werbefinanzierte Fahrzeuge im Einsatz haben. Insofern kann es sich nicht um eine schlechte Entscheidung handeln.

Nach erfolgter Beratung wird dem Amtsausschuss empfohlen, den Auftrag für ein werbefinanziertes Fahrzeug an die Fa. Riedl & Kaiser aus Deggendorf zu vergeben.

StV:            einstimmig

## **TOP 7            Mitgliedschaft des Amtes in der AktivRegion Mittelholstein**

Dr. Brouer verweist auf die umfangreiche Vorlage, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt wurde, und gibt einen groben Überblick zur nachfolgend von AD Grewin dargestellten Problematik.

Ausgangsproblematik, so AD Grewin, ist das seinerzeit ergangene Urteil des Landesverfassungsgerichtes zu § 5 Amtsordnung (Aufgabenübertragungen von Gemeinden auf das Amt). Aufgrund dieses Urteils hat das Land die Amtsordnung dahingehend geändert, dass die Gemeinden den Ämtern insgesamt nur noch fünf Aufgaben aus einem 16-Punkte-Katalog übertragen dürfen. Nach Ansicht von AD Grewin wurde die Problematik der Aufgabenübertragung in dem, in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Vermerk von Herrn Carstensen (vom 06.06.2014) schlüssig und nachvollziehbar derart dargestellt, dass grundsätzlich keine Aufgabenübertragung auf das Amt gesehen wird, da die Gemeinden, allein durch die Mitgliedschaft des Amtes in der AktivRegion ihre Kompetenzen als Projektträger nicht verlieren würden.

Auch der Landrat konnte anlässlich seiner Ämterbereisung am 09.09.2014 dieser Argumentation folgen, wurde jedoch seitens des anwesenden Leiters der Kommunalaufsichtsbehörde wieder „eingefangen“. Nach Abstimmung mit dem Innenministerium soll allein die Mitgliedschaft des Amtes eine Aufgabenübertragung darstellen. AD Grewin fehlt schlichtweg das Verständnis, dass aufgrund der in der Vergangenheit bereits erfolgten Aufgabenübertragungen auf das Amt allein für die Mitgliedschaft möglicherweise bereits die 5. und damit letzte Aufgabenübertragung auf das Amt erfolgen müsste. Selbst RA Witt, der im Rahmen unseres Beratervertrages in dieser Sache tätig geworden war, hatte zunächst auch keine Aufgabenübertragung gesehen. Er hat

sich dann allerdings anders positioniert. Abschließend vertritt auch der SHGT die Auffassung, dass es sich um eine Aufgabenübertragung handelt.

Obgleich das Land offensichtlich für die letzte Förderperiode diese Problematik lockerer gesehen hat, dürfte die Problematik der Aufgabenübertragung heute strikter durch das Land gesehen werden. AD Grewin erinnert an die Mitgliedschaft des Amtes in Sachen LSE-NOK oder auch die Mitgliedschaft in der Stiftung Naturschutz sowie vom Amt getragene Kosten für den Amtsfeuerwehrbereich Dies wären lt. Auskunft der Kommunalaufsicht bei heutiger Überprüfung Aufgabenübertragungen, genauso wie der Bereich „Übernahme von Bestattungskosten“, sofern keine Angehörigen zu ermitteln sind. Die Kosten müssen von der Wohnortgemeinde getragen werden und nicht durch das Amt. Letzteres wäre dann auch eine Aufgabenübertragung. Damit hätten viele Ämter, sicherlich auch das Amt Achterwehr, sein Aufgabenkontingent bereits überschritten. Angeblich soll das Innenministerium diese Rechtsfolgen bei Änderung der Amtsordnung so selbst nicht gesehen haben. Eine Änderung wurde aber bislang auch nicht angestoßen.

AD Grewin hält das Risiko für zu groß, es sich einfach zu machen mit einer Mitgliedschaft des Amtes entsprechend der bisherigen Praxis. Gleichzeitig hält er eine formelle Aufgabenübertragung, wie vorstehend dargestellt, nicht für sinnvoll. Die Gemeinden sollten vielmehr nachgezogen ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion per Beschluss beantragen und gleichzeitig beschließen, dass die gemeindlichen Interessen durch die bisherigen bestimmten Personen, so auch Herrn Carstensen, der schon im Vorstand der AktivRegion sitzt, vertreten werden. Ohnehin dürften aus dem Amtsbereich nach der Satzung der AktivRegion nur zwei Mitglieder in den Vorstand gewählt werden, auch bei Einzelmitgliedschaft der Gemeinden.

Herr Carstensen weist ergänzend darauf hin, dass am letzten Mittwoch, im Rahmen einer Mitgliederversammlung die neue integrierte Entwicklungsstrategie und eine Satzungsänderung der AktivRegion beschlossen wurden. Aufgrund veränderter Zuständigkeiten und deutlich höherer Zuschussmittel für die AktivRegionen ist zukünftig auch ein umfangreicheres und damit teureres Regionalmanagement erforderlich, wodurch auch die „Verwaltungskosten“ auf rund 86 ct/Einwohner im Jahr steigen werden. Jedoch haben insbesondere unsere Gemeinden in der Vergangenheit mit rund 1,2 Mio. Euro erhebliche Mittel aus der AktivRegion erhalten. Nachfolgend informiert AD Grewin noch darüber, dass aus Sicht der EU und des Landes die Position der sog. WISO-Vertreter weiter gestärkt werden soll, welche schon jetzt eine tatsächliche Stimmenmehrheit im Vorstand haben müssen. AD Grewin sieht hier eine landesseitig bewusst geschaffene und immer weiter ausgebautere weitere Verwaltungsebene, die dem Einfluss der Kommunen immer stärker entzogen wird.

Für den Moment, immer vor dem Hintergrund, dass bis zum 30.09.2014 die Mitgliedschaft beantragt sein muss, um in der neuen Förderperiode Berücksichtigung finden zu können, ist AD Grewin der Meinung, den nachfolgenden Beschlussvorschlag vom Landwirtschaftsministerium zu fassen:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen zu beschließen, dass das Amt mit seinen amtsangehörigen Gemeinden Teil der Gebietskulisse der LAG-Mittelholstein im Rahmen der ELER-Förderung 2014 bis 2023 wird.

Der Amtsausschuss beschließt ferner, die von ihm/uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis 2023 für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von

Projekten privater Trägerschaft erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt mit der jeweils erforderlichen Summe. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses. Das Amt ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Finanzierung ggf. über die projekttragende Gemeinde bereitzustellen.

StV: einstimmig

**TOP 8 Öffentl.-rechtl. Vertrag zwischen dem Kreis RD-ECK und den beteiligten Städten, Gemeinden und Ämtern über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis**

Hierzu liegt allen Ausschussmitgliedern der Entwurf des Öffentl.-rechtl. Vertrages vor.

Herr Kock ergänzt hierzu, dass bereits im letzten Jahr zwei Öffentl.-rechtl. Verträge vom Kreis zur Beschlussfassung an das Amt übersandt wurden. Der 1. Vertrag, der zum Inhalt hat, die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen gemäß § 45 StVO und Änderungen der Anschrift in der Zulassungsbescheinigung Teil I durch die kommunale Ebene bearbeiten zu lassen, wurde durch den Amtsausschuss am 15.04.2014 beschlossen.

Der 2. Vertrag, der Bestandteil der heutigen Sitzung ist, wurde seinerzeit nicht in die Gremien gegeben, da dieser die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen auf den Kreis beinhaltet, die hier nicht vorhanden sind und auch in der Zukunft nicht vorhanden sein werden.

Nach Übersendung des beschlossenen Öffentl.-rechtl. Vertrages an den Kreis kam von dort eine Rückmeldung, wonach wir gebeten wurden, dennoch auch den „Spielhallenvertrag“ zu beschließen, damit es eine kreiseinheitliche Regelung zu dieser Thematik gibt.

Da sich weitere Ausführungen zu diesem Thema bei allgemeiner Verwunderung über die Kreisauffassung erübrigen, wird dem Amtsausschuss empfohlen, den Öffentl.-rechtl. Vertrag über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis zu beschließen.

StV: einstimmig

Der Entwurf liegt dem Original-Protokoll als Anlage bei.

**TOP 9 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen**

Auch hierzu verweist Dr. Brouer auf die umfangreichen Anlagen, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt wurden. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich die Aufnahmequote für 2014 von bislang 17 auf 34 Personen verdoppelt hat.

Entsprechend der vorliegenden Unterlagen trägt AD Grewin wie folgt vor:

a) Aktuelle Wohnraumkapazität:

Aufgrund eines Schreibens vom Kreis mit Datum vom 13.08.2014 wird darüber informiert, dass sich die Aufnahmequote für das Jahr 2014 auf 34 Personen beläuft und sich somit

verdoppelt hat. Hinzu kommen drei Personen, die noch zur Quote aus 2013 gehören. Insgesamt sind also 37 Personen aufzunehmen. AD Grewin hätte sich bei diesem sensiblen und nachhaltigen Thema gewünscht, dass der Kreis zu einer Dienstversammlung eingeladen hätte, um diese wichtige Thematik gemeinsam auf Kreisebene erörtern zu können.

Nach Inaugenscheinnahme der Unterkünfte in Jägerslust kommt man verwaltungsseitig zu dem Ergebnis, dass diese Liegenschaft sowie das angemietete Einfamilienhaus in Bredenbek für diese Aufnahmequote nicht ausreichen. Insofern wird nunmehr auch die Obdachlosenunterkunft in Strohbrück, zumindest teilweise, mit eingebunden. Reserven müssen für Obdachlosenfälle vorgehalten werden. Die Quote ist dann für 2014 erfüllbar.

Allerdings gilt es, so AD Grewin, die Unterkünfte in Jägerslust sowie die Obdachlosenunterkunft zu sanieren bzw. zu renovieren. Von dem Unterhaltungstitel für den Bereich Jägerslust von € 50.000,- wurden bereits rd. € 34.500,- verausgabt. Darüber hinaus werden weitere Kosten anstehen, die geschätzt zu einer überplanmäßigen Ausgabe von € 26.000,- führen werden. Auch im Bereich der Obdachlosenunterkunft werden für entsprechende Arbeiten geschätzte überplanmäßige Ausgaben von € 14.000,- entstehen. Die hohen Kosten und damit überplanmäßige Ausgaben entstehen dadurch, dass komprimiert alle vorhandenen Wohnraumkapazitäten auf einmal hergerichtet werden müssen und dies nicht, wie in der Vergangenheit, sukzessive geschehen kann.

b) Weiterer Wohnraum für zu erwartende Anhebung der Aufnahmequote:

- Kündigung vorhandener Mietverhältnisse in Jägerslust entspricht einer zusätzlichen Kapazitätsreserve von 12 Einzelpersonen oder zwei größeren Familien. Herr Kracht hielte ein derartiges Vorgehen nicht für sozial gerechtfertigt. AD Grewin entgegnet, dass die Entscheidung hierüber, ob gekündigt wird, die Politik zu treffen habe und nicht die Verwaltung. Aufgabe der Verwaltung sei es lediglich Wege aufzuzeigen, die die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten ermöglichen könnte. Außerdem gibt es bei einer dieser beiden Familien aufgrund der nunmehr vorhandenen Belegungsdichte vor Ort ohnehin die Tendenz, von sich aus nach Kiel zu ziehen.
- Anmietung neuen Wohnraums z. B. im Bereich frei werdender Gemeindewohnungen in Bredenbek (Hausmeisterwohnung Schule) und Achterwehr (Poststraße). Hier werden sich die gemeindlichen Gremien mit einer Anmietung durch das Amt befassen, nachdem allerdings auch weitere Bewerbungen vorliegen.
- Nutzung einer Mietwohnung in der Obdachlosenunterkunft nach deren frei werden. Kapazitätsreserve für 4 Einzelpersonen oder eine 4-köpfige Familie.
- Kündigung des bestehenden Kooperationsvertrages mit Molfsee hinsichtlich der Unterbringung von Obdachlosen bzw. Asylbewerbern. Raumreserve für 7 Personen.
- Perspektive mit Molfsee im Bereich Jägerslust einen Neubau oder Containerlösungen zu realisieren. Da kein B-Plan besteht, wäre dies aber zeitlich befristet.

Neu ist ein Vorschlag von Bürgermeister Meister aus Kronshagen zu einem Willkommensprojekt „Sprache und Ankommen“ - Gemeindeübergreifende Sozialbetreuung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Rahmen der Entwicklungsstrategie zur Aktivregion mit folgenden Inhalten:

„Schaffung einer Beratungs- und Begegnungsstelle für Neubürger und Menschen mit Zuwanderungshintergrund, Vermittlung von wichtigen Informationen, Kontakten, Betreuungs- und Begleitungsangebote, Sprachvermittlung für die Ämter Molfsee,



Flintbek, Achterwehr, Bordesholm und die Gemeinde Kronshagen; Kosten: € 210.000,-- je Jahr, Projektträger Gemeinde Kronshagen“.

Problem, so AD Grewin, ist, dass wir, genauso wie die anderen Verwaltungen von dieser Idee keine Kenntnis haben. Auf die Frage wie wir hiermit umgehen sollen, wird kein Meinungsbild deutlich.

- AV Dr. Ufert ergänzt, dass in Melsdorf privat zwei Personen aufgenommen werden könnten. Ob dies immer noch aktuell ist, müsste noch geklärt werden.

#### c) Zuständigkeiten:

Zu diesem Themenpunkt geht es um die Betreuungsbereiche des täglichen Lebens (Krankentransporte, Einschulungshilfe, Sprachförderung, Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt usw.). Die Frage, wer rechtlich für diese Bereiche zuständig ist, wurde mit Schreiben vom 05.06.2014 durch AD Grewin an den Kreis schriftlich gestellt und bis heute **nicht** beantwortet. Vielmehr wurde lediglich im Rahmen des Gespräches mit dem Landrat am 09.09.2014 die klare Aussage seitens des Kreises getroffen, dass dies Aufgaben der Ämter und Gemeinden wären.

Insofern verwundert und verärgert es zugleich, wenn bei einer Umfrage bei anderen Kreisen diese Frage dahingehend beantwortet wird, dass es keinerlei Zuständigkeitsregelungen gibt und die Kreise selbstverständlich gemeinsam mit den Ämtern und Gemeinden versuchen dieser Herausforderung gerecht zu werden. Einige Kreise haben sogar Verträge mit externen Firmen abgeschlossen. Im Ergebnis scheint sich unser Kreis aus der Verantwortung ziehen zu wollen.

Aus der täglichen Praxis der „Flüchtlingshilfe Jägerslust“ berichtet AV Dr. Ufert, dass zwischenzeitlich Fahrdienste und Einsetzungen von Übersetzern gut geregelt werden konnten. Auch wurden SAT-Anlagen in Jägerslust angebracht. Hauptanliegen der Asylbewerber sei die Kontaktpflege, die Internetanbindung und selbstverständlich auch Deutschunterricht.

Das Zusammenleben der Asylbewerber aus unterschiedlichen Ländern stelle sich in Jägerslust nach Meinung von Frau Dommes mitunter schwierig dar.

#### d) Hausmeister/Kümmerer:

Seitens der Ausschussmitglieder wird es positiv gesehen, dass AD Grewin die Beschäftigung einer Person mit Koordinatorenfunktion auf € 450,---Basis vorschlägt. Die Person sollte dann feste Anwesenheitszeiten in Jägerslust haben und auch kleinere Handwerkertätigkeiten sowie Krankentransportfahrten ausführen können.

Der Hauptausschuss beschließt, eine entsprechend geringfügige Stelle auszuschreiben. Die Notwendigkeit einer Entscheidung des AA wird nicht gesehen.

STV: einstimmig

#### e) Initiativen/Freundeskreise

AD Grewin verweist zunächst auf ein Schreiben von Frau Andresen aus Felde vom Freundeskreis Flüchtlingshilfe Jägerslust und seiner entsprechenden Antwort, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt wurden.

Nachfolgend verliest er ein Schreiben von Herrn Barre aus Melsdorf, ebenfalls Angehöriger des Arbeitskreises Flüchtlingshilfe Jägerslust, das erst am vergangenen Freitag in der Verwaltung eingegangen ist. Darin geht es um einen Antrag an das Amt auf Mitfinanzierung von vier SAT-Anlagen für Jägerslust im Umfang von € 862,-- und der dringenden Bitte, nach einem Internetzugang für die Asylbewerber. Hier stellt sich schon die Frage nach Auffassung von AD Grewin, ob wir das bezahlen sollten, was andere ohne irgendeine Abstimmung entschieden haben. Soll dies dann auch in der Obdachlosenunterkunft in Strohrück zukünftig realisiert werden? Letztendlich geht es auch um die Inanspruchnahme fremden Eigentums.

AV Dr. Ufert vertritt die Auffassung, dass ein Arbeitskreis, bestehend aus Verwaltungsvertretern und weiteren Personen aus den Freundeskreisen sinnvoll erscheint, da möglicherweise ein Kümmerer allein vor Ort nicht ausreichen könnte. Dies findet allerdings im Gremium keine Beachtung.

Sattelitenanlagen zu übernehmen, zumal die dargestellten Kosten mit 3.500,00 € nicht nur von ihm als überhöht angesehen werden. Hinzu kommt, dass ein weiterer Arbeitskreis nur eine zusätzliche Ebene in den noch sehr undurchsichtigen Zuständigkeiten darstellen würde. Auf Nachfrage teilt AV Dr. Ufert mit, dass der Freundeskreis Flüchtlingshilfe Jägerslust sich demnächst formal als Verein gründen wird.

Auf Nachfrage von AD Grewin beschließt der Hauptausschuss dem Antrag auf Mitfinanzierung der nicht gedeckten Kosten für die Sattelitenanlage in Jägerslust von € 862,-- ausnahmsweise und nur mit dem Hinweis zu entsprechen, dass weitere Kostenübernahmen ohne vorherige Abstimmungen mit dem Amt nicht erfolgen können. Bei allen erheblichen Bedenken, die gegen eine solche Kostentragung sprechen, spricht für diese Vorgehensweise der von Herrn Bürgermeister Schiefelbein dargelegte Grund, nicht gegenüber dem grundsätzlich begrüßenswerten Engagement der Flüchtlingshilfe demotivierend zu wirken.

StV:            einstimmig

Das verlesene Schreiben ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

#### **TOP 10                    Verschiedenes**

##### Staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen ehrenamtlichen Bürgermeister

Herr Langer berichtet über staatsanwaltliche Ermittlungen gegen seine Person und führt hierzu aus, dass es um den zweiten Schulbusfahrer in Quarnbek geht. Im Nachhinein hätte sich herausgestellt, dass seine angezeigte Selbständigkeit vom Rentenversicherungsträger als Scheinselbständigkeit bewertet wurde. Die Gemeinde hat bereits ca. € 5.000,-- Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt. Dennoch laufen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen weiter. Stand der Dinge ist aktuell, dass das Verfahren gegen ihn gegen

Zahlung einer Geldbuße eingestellt würde. Die Geldbuße soll € 400,-- betragen, könne aber nach Meinung seines Anwalts durchaus noch reduziert werden.

Die weiteren Untersuchungen der Staatsanwaltschaft verärgern Herrn Langer doch sehr, zumal der Rentenversicherungsträger selbst schriftlich bestätigt hat, dass in diesem Einzelfall weder Vorsatz- noch grobe Fahrlässigkeit unterstellt wird. Im Übrigen sei er sich keiner Schuld bewusst und ist am überlegen, ob er es auf ein abschließendes Verfahren ankommen lässt. Insgesamt zeigen alle Ausschussmitglieder kein Verständnis für das Tätigwerden der Staatsanwaltschaft mit dem generellen Hinweis darauf, dass das Ehrenamt auch Gefahren birgt und im Übrigen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit seitens der Staatsanwaltschaft nicht berücksichtigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Dr. Brouer die öffentliche Sitzung.

.....  
Dr. Bartelt Brouer  
Vorsitzender

.....  
Andreas Kock  
Protokollführer